



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

6. Ablautmöglichkeiten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

daß sich ein Lautwandel durch die sog. Kontaktwirkung vollziehen kann. Man unterscheidet verschiedene Formen. Für uns kommt die „regressive Assimilation“¹³²⁾ zu deutsch „rückwirkende Angleichung“ in Betracht. Sie wird auch bei Vokalen beobachtet. Der Stammvokal der ersten Silbe wird den Vokalen der nachfolgenden Silben angepaßt. Bei unserem Wort handmahal würde daher die Möglichkeit bestehen, daß ein in die Zusammensetzung aufgenommenes ursprüngliches hund dadurch zu hand geworden ist, daß ihm zwei lange A-Laute folgten. Wundt¹³³⁾ erklärt solche Vorgänge dadurch, daß der Sprecher mit seiner Vorstellung der Aussprache voraneilt und während er die erste Silbe ausspricht, schon die beabsichtigten Folgelaute in seinem Bewußtsein hat. Kein Hindernis ergibt die Erwägung, daß der Wortform mahal andere Wortformen vorausgegangen sind. Für die Annahme, daß wir in hand ein umgelautetes hund vor uns haben genügt schon der Umstand, daß es überhaupt zu der Bildung mahal gekommen ist. Wenn etwa frühere Wortformen nicht wirken konnten, so ist eben der Umlaut in die Zeit zu setzen, in der das wirksame mahal entstanden war.

5. Die beiden nachfolgenden langen A-Laute konnten natürlich nicht nur die Umgestaltung eines aufgenommenen hund bewirken, sondern sie konnten auch in einer Zeit, in der das Zahlwort noch beide Vokale aufweisen konnte, die Entscheidung zugunsten des A-Lauts beeinflussen. Sie konnten diesen Laut erhalten, während er im einfachen Worte verschwand. Ja es scheint mir, daß diese Annahme, soweit ich mir als Laie ein Urteil erlauben darf, am meisten für sich hat.

6. Über die Frage, ob die Gesamtheit der sprachlichen Beobachtungen das ehemalige Vorkommen beider Ablautstufen bei unserem Zahlworte als möglich erscheinen läßt oder ausschließt, muß der Rechtshistoriker mit dem eigenen Urteile zurückhalten. Umso erfreulicher ist es, daß ich mich auf zwei sprachliche Ansichten berufen kann, in denen eine solche Möglichkeit vorausgesetzt und dadurch bejaht wird.

a) Die Bejahung ergibt sich schon aus der in der Sprachwissenschaft vorherrschenden Meinung, daß hand (manus) und hund (centum) aus demselben Stammworte hervorgegangen sind, so daß wir in hand (manus) die A-Stufe desselben Wortes vor uns haben,

132) Wundt a. a. O. I S. 412 ff.

133) A. a. O. S. 422.

für das hund den Ablaut u aufweist (Identitätstheorie). Diese Identität wird allerdings, wenn ich recht verstehe, in etwas verschiedener Weise gedacht. Einmal wird das gemeinsame Grundwort als Gliedbezeichnung, das Zahlwort 10 als Dual (beide Hände, Händepaar) und das dezimale Hundert als Zehntheit von zehn, also gleichsam als Händepaar von Händepaaren aufgefaßt. Da aber die indogermanischen Sprachen für das Körperglied verschiedene Worte aufweisen, so würde sich in der germanischen Sprache allein das Grundwort erhalten haben¹³⁴). Eine andere Ansicht scheint ein Zahlwort als Grundwort aufzufassen und in der germanischen Gliedbezeichnung nur eine Ableitung zu sehen¹³⁵). Wie dem auch sein mag, beide Erklärungen setzen die Möglichkeit verschiedener Ablautstufen bei dem Stammworte voraus. Diese Möglichkeit dürfte auch daraus hervorgehen, daß die indogermanischen Sprachen bei der Bildung des Zahlworts für 100 verschiedene Ablautstufen verwendet haben.

Die Möglichkeit des Ablauts hat somit in indogermanischer Zeit bestanden. Sie ist später verschwunden. Wann hat die Möglichkeit für die deutsche Sprache aufgehört? Bei Abspaltung der einzelnen Sprachstämme oder innerhalb der germanischen Periode oder vielleicht noch später? Darüber kann, wie mir als Laie scheint, die Sprachwissenschaft keine bestimmte Antwort erteilen. Sie kann das Aufhören ebensowenig zeitlich bestimmen, wie es der Rechtsgeschichte möglich ist, den Anfangspunkt für die Entstehung des Hundertgerichts und seiner Benennung anzugeben. Deshalb besteht die Möglichkeit, daß die beiden Zeiträume einander überschneiden, so daß zur Zeit der Entstehung unseres Wortes die Ablautstufen noch nebeneinander bestanden und daß es möglich war, für die Zusammensetzung mit mahal, die mit den Vokalen des Grundworts harmonierende A-Stufe zu wählen.

6. An zweiter Stelle kann ich darauf hinweisen, daß die Erhaltung der A-Stufe bei der Zusammensetzung tausend = Viehhundert für das Altschwedische bejaht wird. Norreen bezeugt für altschwedisch als gewöhnlich die beiden Formen thusand und thusanda¹³⁶). Die Form thusind sei seltener. Auch Kluge bejaht das Vorkommen

134) Vgl. z. B. O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde² 1929 II S. 670. „Zahlen“.

135) Vgl. Kluge, Etymologisches Wörterbuch zu hand, auch zu zehn und zu hundert.

136) Adolf Norreen, Altschwedische Grammatik, § 488.

der Ablautstufe A für das altschwedische und für finnische Lehnworte¹³⁷⁾. Die Zeit des Altschwedischen wird von Norreen von 800 bis zur Reformation gerechnet. Die finnischen Lehnworte sind um Jahrtausende älter. Deshalb haben wir ein Zeugnis für die Erhaltung der A-Stufe aus der Frühzeit bis in eine Zeit, die diesseits der Entstehung unseres Wortes liegt. Die Erhaltung der A-Stufe in der Zusammensetzung „Vielhundert“ läßt den gleichen Vorgang bei der Zusammensetzung handmahal möglich erscheinen¹³⁸⁾. Ob Norreen und Kluge sachlich recht haben, kann ich nicht beurteilen. Mir genügt die Wahrnehmung, daß zwei so angesehene Forscher an der Erhaltung der A-Stufe von hund in so später Zeit gar keinen Anstoß genommen haben, sondern die Möglichkeit als selbstverständlich behandeln.

7. Aus diesen beiden Gründen halte ich die Zahldeutung für lautgesetzlich möglich. Natürlich liegt der Einwand nahe, daß die Identitätstheorie (oben N 8) nur eine Vermutung und daß die altschwedische Sprachform (N 9) nur ein vereinzeltes Vorkommen sei. Das seien nicht die sicheren Grundlagen, auf denen man fortbauen könne. Dieser Einwand würde die Problemlage verkennen. Die Zahldeutung erwartet von der Sprachwissenschaft keine positive Unterstützung, weder sichere noch unsichere Grundlagen. Die positive Grundlage ergibt die sachliche Erwägung in hinreichendem Maße, sondern dasjenige, was die Zahldeutung von der Seite der Sprachwissenschaft braucht, ist das Fehlen eines lautgesetzlichen Vetos, die Einsicht, daß die Analogieschlüsse zugunsten der Glieddeutung nicht stark genug sind, um sachlich zwingende Gründe zugunsten der Zahldeutung zu entkräften.

8. Durch die Annahme, daß wir in unserem Problemworte eine sonst veraltete Wortform des Zahlworts vor uns haben, würde sich auch die Beobachtung erklären, daß das Wort bereits früh nicht mehr verstanden wurde. Der Mangel an Verständnis ergibt sich aus derjenigen Bedeutungsverschiebung, durch die das alte Gerichtswort in Sachsen und Bayern die Bedeutung „Heimat“ erlangt hatte.

137) Urgermanisch § 300 a. E. zu tausend.

138) Als Laie möchte ich noch auf folgendes hinweisen. Von den beiden Formen, die Norreen anführt, ist wohl die vollere thusanda auch die ältere. Dann würden wir bei der A-Stufe von hund im Altschwedischen ebenso die Nachfolge eines A-Lauts beobachten können wie in unserem Problemworte.